

Auslobungstext Bürgerbrunnen (Teil 2)

2. Auslober des Wettbewerbs

Auslober ist die Bürgerstiftung Offenbach am Main, vertreten durch Herrn Winfried Männche (Vorsitzender der Vorstandes), Jacques-Offenbach-Straße 22, 63069 Offenbach am Main, Fon: 069.840 004 800, Fax: 069.840 004 840.

Als beratender Partner ist beauftragt:

DDC Deutscher Designer Club e.V., Große Fischerstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Fon: 069.71915480, Fax: 069.71915483

3. Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder (RPW § 1.1)

Die Entwurfsplanung eines Brunnens auf dem Wilhelmsplatz in Offenbach am Main

4. Wettbewerbsarten• und Verfahren (RPW § 3)

Der Wettbewerb ist als offener interdisziplinärer Realisierungswettbewerb (regional begrenzt) ausgelobt. Das Verfahren ist anonym. (RPW 1.4).

5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst das gesamte Bundesland Hessen.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

6. Wettbewerbsteilnehmer (RPW § 4.1)

Zur Teilnahme berechtigt sind: Architekten, Designer, Künstler

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die im Zulassungsbereich ihren Wohn• bzw. Bürositz oder ihr Atelier haben und die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt, Designer, Künstler zu führen.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Designer, Künstler, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Arbeitsgemeinschaften sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.

Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW 4.2 beschriebenen. Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

7. Preisgericht (RPW § 6.1)

Dem Preisgericht sollen 8 Offenbacher Bürgerinnen und Bürger (Sachpreisrichter) und 8 Fachleute (Fachpreisrichter): Es hat 16 Mitglieder. Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und wird vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

Benennung der Mitglieder des Preisgerichts, 16 Mitglieder:

a) Offenbacher Bürger (Sachpreisrichter): 8 Mitglieder

Durch Bekanntmachung in der örtlichen Presse werden die Offenbacher Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, der Lokalredaktion der Offenbach-Post außer den bereits festgestellten Offenbacher Bürgern Winfried Männche, Thomas Kirstein und Horst Schneider 5 weitere Offenbacher Bürgerinnen und Bürger, davon Vertreter der Marktbesicker und der Anwohner des Wilhelmplatzes, zu benennen. Die Auswahl dieser 5 Mitglieder des Preisgerichts trifft die Lokalredaktion der Offenbach Post nach freiem Ermessen.

b) Die Fachpreisrichter: 8 Mitglieder

Die Mitglieder des Fachpreisgerichts ernennt der Auslober des Wettbewerbs (die Bürgerstiftung Offenbach am Main) im Einvernehmen mit den Initiatoren des Wettbewerbs. In Pattsituationen hat der Vertreter des Auslobers die Entscheidungskompetenz. Der Vorsitzende des Preisgerichts wird aus der Reihe

der Fachpreisrichter durch die Mitglieder des Preisgerichts mit einfacher Mehrheit gewählt.

7.1 Mitglieder des Preisgerichts

Die acht Sachpreisrichter:

- Winfried Männche Vorsitzender des Vorstandes der Bürgerstiftung Offenbach am Main
- Thomas Kirstein Lokalchef der Offenbach Post
- Oberbürgermeister Horst Schneider
- N.N. (Ein Vertreter der Interessengemeinschaft Marktbeschicker)
- N.N. (Ein Vertreter der Anwohner Wilhelmsplatz)
- N.N. Eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Offenbach am Main
- N.N. Eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Offenbach am Main
- N.N. Eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Offenbach am Main

Die acht Fachpreisrichter:

- Niko Gültig, DDC (Designer)
- Prof. Bernd Kracke oder ein anderer Vertreter der HfG (Designer)
- Hanne Münster-Voswinkel, Architektin der Stadt Offenbach
- Architekt Joachim Klie (Architekt)
- N.N. Architekt
- N.N. Architekt
- N.N. Designer
- N.N. Designer

7.2 Stellvertretende Preisrichter

Für den Kreis der Sach- und Fachpreisrichter sind Ersatzpreisrichter (Nachrücker) zu benennen

7.3 Sachverständige (ohne Stimmrecht)

Noch zu benennen (Brandschutz, Wassertechnik, Tiefbauamt und mehr)

7.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch DDC Deutscher Designer Club e.V

8. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

Teil A (bzw. 1) - Rahmenbedingungen

Teil B (bzw. 2) - Wettbewerbsaufgabe

Teil C - Wettbewerbsanlagen

Teil D - Finanzierung

9. Wettbewerbsleistungen (RPW Anlage I/14), Kennzeichnung (RPW Anlage II/1)

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

Der Wettbewerb stellt eine Vorentwurfsplanung dar. Um es dem Preisgericht zu ermöglichen eine profunde Entscheidung zu treffen, sollte je Teilnehmer ein aussagekräftiger Entwurf eingereicht werden. Neben einer Beschreibung welche Intention der Bürgerbrunnen verkörpern soll, wird eine optische Darstellung gewünscht.

- Zeichnungen, Baupläne , max. 2 Blatt DIN A 1
- Funktionsbeschreibungen , max. 2 Blatt DIN A 4
- Materialvorschläge, Muster, auf den Plänen darzustellen
- Modell im Maßstab 1 : 25

In jedem Fall werden Maßangaben benötigt.

- Verfassererklärung gemäß Anlage gemäß RPW Anlage II / 3 (2-fach) Die Teilnehmer haben im Rahmen der Verfassererklärung die Versicherung abzugeben, dass sie:
 - geistiger Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit sind,
 - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden

Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen,

- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.
- eine Angabe der voraussichtlichen Gesamtkosten des zu errichtenden Brunnens (inkl. Steuern, Honoraren, Gebühren)

Bei interdisziplinären Wettbewerben haben alle Teilnehmer der

Arbeitsgemeinschaft diese Versicherungsangaben abzugeben.

10. Kennzeichnung (gemäß RPW Anlage II / 1)

Die Pläne sind ungefaltet einzureichen. Für die einzelnen Blätter ist einheitlich das Format

DIN A1 vorgeschrieben.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

11. Beurteilungskriterien des Preisgerichts (ausgeschriebene Eigenschaften des Brunnens / Teil B)

Je geforderte Eigenschaft kann das Preisgericht bis zu 5 Punkte vergeben

12. Termine

- a) Information des Kuratoriums der Bürgerstiftung bis 18. September
- b) Vorstellung des Projektes im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Stadtverordneten-Versammlung am 4. Oktober 2012
- c) Pressekonferenz am 5. Oktober 2012 um 11:00 Uhr
- d) Start des Wettbewerbs ebenfalls am 5. Oktober 2012
- e) Bekanntmachung / Download der Unterlagen ab 5. Oktober 2012 bei der Bürgerstiftung Offenbach, www.buergerstiftung-offenbach.de
- f) Schriftliche Rückfragen bis 15. Januar 2013
- g) Einsendeschluss: 31. Januar 2013
- h) Preisgericht: Februar 2013

12.1 Rückfragen (RPW 5.1)

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 15. Januar 2013 schriftlich an den Auslober gerichtet werden. Sie werden vom Auslober bzw. einem bevollmächtigten Vertreter - soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichtern - schriftlich beantwortet.

12.2 Einlieferung (gemäß RPW Anlage II /2)

Einlieferungstermin ist der 31. Januar 2013. An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit mit Modell beim Auslober eingereicht sein. Bis 18:00 Uhr kann der Entwurf abgeliefert oder an folgende Postadresse aufgegeben werden:

Bürgerstiftung Offenbach, Jacques-Offenbach-Straße 22, 63069 Offenbach am Main. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt (bei Abgabe mit Post/Transportunternehmen):

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums• und Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transport• unternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Rechtzeitig bei Post oder Bahn oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

Empfehlung: Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden.

Das Preisgericht tagt voraussichtlich im Februar 2013

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß § 8 (3) RPW Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können 6 Monate nach dem 31.01.2013 abgeholt werden.

13. Prämierung (RPW § 7.2)

Für Preise und Anerkennungen (sowie Bearbeitungshonorare) stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 10.000. • zur

Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise

1. Preis: Euro 5.000.-
2. Preis: Euro 3.000.-
3. Preis: Euro 2.000.-

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss (RPW § 7 (2)) eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

14. Abschluss des Wettbewerbs (RPW § 8.1 bis § 8.3)

a) Ergebnis und Öffentlichkeit

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung. Der Auslober stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

b) Auftrag

Bei der Umsetzung des Projekts ist der 1. Preisträger unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit weiteren Leistungen zur Errichtung des Brunnens zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Bei interdisziplinären Wettbewerben ist die Arbeitsgemeinschaft zu beauftragen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.

Den Auftrag zur Errichtung des Bürgerbrunnens erteilt die Bürgerstiftung Offenbach am Main, vertreten durch deren Vorstand

c) Nutzung

Alle eingetragenen Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober gemeinsam mit dem Deutschen Designer Club veröffentlicht werden. Sie dürfen für den

vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung, die mit den Verfassern verhandelt werden soll, genutzt werden.

d) Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Arbeiten können vom 1.8.2013 bis 31.12.2013 beim Auslober nach vorheriger Terminabsprache abgeholt werden.

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

Entwurfsplanung eines Brunnens auf dem Wilhelmsplatz in Offenbach. Entwicklung eines innovativen, attraktiven und zentralen Zeichens der Identifikation der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger mit Ihrer Stadt. Der Brunnen sollte folgende Eigenschaften haben:

- ein beliebter Treffpunkt aller Bürgerinnen und Bürger,
- ein gutes Beispiel zeitloser Stadtgestaltung,
- eigenständig und dominant in seiner Erscheinung,
- den Ansprüchen guten Designs genügend,
- bei Tag und bei Nacht weithin sichtbar,
- sympathisch auffallend, ein „Lichtblick“.

Teil C: Situationsbeschreibung Wilhelmsplatz

von Hanne Münster-Voswinkel, Architektin der Stadt Offenbach



Der Wilhelmsplatz ist gekennzeichnet durch seine klare rechteckige Form mit eindeutigen Raumkanten. Eine Ensemblewirkung wird durch die weitgehend geschlossene, historische Bebauung und die Einfassung mit Kastanienbäumen erreicht.

Bei der Umgestaltung im Jahre 2010 wurde auf historische Vorbilder und Materialien zurückgegriffen, um die Altstadt-Atmosphäre zu unterstreichen.

Das Pflaster aus überwiegend dunkelgrauem Basalt orientiert sich am historischen Bestand und stellt eine hochwertige und robuste Oberfläche dar. Eingelegte Streifen aus antikrosafarbenem dienen der Auflockerung und schaffen eine eindeutig erkennbare Aufteilung des Platzes in verschiedene Nutzungsbereiche.

Die Platzbeleuchtung ist in Form einer dekorativen Leuchte ausgeführt, die gestalterisch das Thema der historischen Laterne in eine moderne Formensprache übersetzt.

Bedingt durch die aktuellen Nutzungsanforderungen wurde eine Dreiteilung des Platzes vorgenommen, die sich auch aus der historischen Recherche ableiten ließ.

- An der Südseite wurde wieder ein Baumhain angelegt. Dieser Bereich wurde als Dauerparkplatz angelegt (Fläche C). Er ist in Asphalt mit hell abgesplitteten Parkplätzen ausgestattet. Als Beleuchtung fungiert eine minimalistischen Lichtstele, die zum einen den Parkplatz ausleuchtet und zum anderen das Blätterdach des Baumhaines von unten anstrahlen kann.

- Die Fläche B hat eine Doppelnutzung: Wochenmarkt an den 3 Markttagen, Parkplatz an den übrigen Tagen.

- Die an die Bieberer Straße angrenzende Fläche A wird nur an Markttagen belegt und ist an den übrigen Tagen als freier Raum verfügbar. Damit bleibt die Sicht auf den Platz von den Terrassen der angrenzenden Lokale aus frei bleibt, wird auch auf dem Randstreifen neben dem Platz im Sommer nicht geparkt.

- Um die verschiedenen Nutzungsbereichen abzugrenzen, wurden Pollerreihen aufgestellt, die an Markttagen zwischen den Marktständen integriert werden können. Zwischen der Dauerparkfläche C und dem temporären Parkplatz B ist als Abgrenzung ein Bordstein eingebaut.

- Ebenfalls aus der historischen Recherche wurde der Gedanke entwickelt, einen Mittelpunkt zu bilden, dem eine besondere Aufenthalts- und Erlebnisqualität

zukommt.

- Als geometrischer Mittelpunkt wurde die Mitte der Pflasterfläche gewählt. Für diese Stelle wird die Anordnung eines „Marktbrunnens“ vorgeschlagen, wie er in vielen Ländern auf Marktplätzen üblich ist. Der Brunnen soll die Identität des Platzes unterstreichen.
- Die Kosten für die Brunnenanlage überstiegen zum Zeitpunkt des Umbaus das Budget. Als Platzhalter dient eine runde Pflasterfläche aus Porphyr. Die Wasserleitung für den Brunnen wurde vorsorglich bereits verlegt.
- Zwischenzeitlich hat sich dort an Markttagen ein beliebter Markt-Treff entwickelt, wo von den Marktbesuchern Sitzgelegenheiten zum Verzehr von Speisen aufgestellt werden.



Anlagen: Ansichten Wilhelmplatz.

Die Beauftragung zur Errichtung des Bürgerbrunnens erfolgt nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen zur Errichtung des Bürgerbrunnens durch die Stadt Offenbach am Main auf der Grundlage des vom Auslober gestellten Bauantrags auf der Grundlage des von dem Preisgericht ermittelten 1. Preises

Teil D: Finanzierung des Bürgerbrunnens

Die Finanzierung des Bürgerbrunnens soll nach Möglichkeit mehrheitlich von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Offenbach am Main aufgebracht werden.

Das Einwerben der Kosten zur Errichtung des Brunnens organisiert die Bürgerstiftung Offenbach zusammen mit den Initiatoren des Projektes Bürgerbrunnen. Über bei der Bürgerstiftung Offenbach eingehende Spenden mit der Kennzeichnung Bürgerbrunnen wird eine steuerlich verwendbare „Spendenbescheinigung“ ausgestellt. Sollten die hierfür eingezahlten Spenden bis zum 31.12.2015 nicht die zum Bau des Bürgerbrunnens erforderliche Summe

erreicht haben, „kann“ das Kuratorium der Bürgerstiftung Offenbach die Spendensumme einem gleichwertigen Projekt auf Vorschlag der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Offenbach, den 28.9.2012

Die Initiatoren Projekt Bürgerbrunnen

Oberbürgermeister Schneider

Frank Präse

Winfried Männche

Thomas Kühnlein

Thomas Kirstein

Niko Gültig

Dr. Christoph Schaaf